

Verkehrserziehung - Was ist das?

Verkehrserziehung ist pflichtgemäßer Unterricht und deshalb verwaltungsrechtlich einklagbar.

Inhalt und Verfahren sind durch die Rahmenrichtlinien der KMK festgelegt.

Verkehrserziehung muss systematisch als Lehrgang vermittelt werden.

**Wissen und Können sind wichtig
Wollen und Tun sind entscheidend**

Verkehrserziehung beschränkt sich nicht nur auf das Verhalten von Schülern und auf ihre Anpassung an bestehende Verkehrsverhältnisse, sie schließt die kritische Auseinandersetzung mit Erscheinungen, Bedingungen und Folgen ein.

Sicherheitserziehung

= pädagogische Maßnahmen, die Kinder in die Lage versetzen, mit Gefahren umzugehen und sich für Unfallverhütung einzusetzen

Sozialerziehung

= soziales Miteinander im Straßenverkehr, d. h. Mitverantwortung, Rücksicht, Verzicht auf Vorrecht, Hilfsbereitschaft

Umwelterziehung

= Kennenlernen verschiedener Faktoren von Umweltbelastung und Umweltzerstörung durch Straßenverkehr, kritisches Auseinandersetzen mit eigenem Verhalten und Verhalten Erwachsener, Alternativen zur bestehenden Verkehrssituation entwickeln

Gesundheitserziehung

= gesundheitsbewusste Lebensführung, z. B. Vermeiden von Lärm, Stress im Straßenverkehr, Schulweg ohne Auto, Radfahren als Bewegungstraining